

24.9.2020 17:30 – 19:00 Uhr  
Gebäudeenergiegesetz (GEG)

**Das Gebäudeenergiegesetz tritt am 1.11.2020 in Kraft – Was ist neu und sollte beachtet werden**

Nach fast vier Jahren Bearbeitungszeit hat die Bundesregierung das GEG im Sommer aufs Gleis gesetzt, damit es im Herbst als die neue Richtschnur für energieeffizientes Bauen und Sanieren in den Gesetzesbahnhof einfahren kann. Die Politik beschreibt es als Meilenstein der Gebäudeenergieeffizienz. Für den einen oder anderen Experten ist es eher ein Schritt zurück vor dem Hintergrund des energiesparenden Bauens. In der Tat haben es neue Regelungen und Bewertungsansätze im Schlusspurt in das GEG geschafft, mit denen die gesetzlichen Anforderungen einfacher erreicht werden können. Selbst die staatlich geförderten KfW-Effizienzhäuser könnten in Zukunft leichter erreicht und beantragt werden, da neben der üppigen Förderung, die seit Anfang des Jahres zur Verfügung steht, auch neue Bilanzierungsregeln eine hochwirtschaftliche und oftmals kostenneutrale Umsetzung ermöglichen.

Daher möchten wir Ihnen zusammen mit unserem Referenten Dipl.-Ing. Rainer Feldmann ein Online-Seminar anbieten, bei dem die wesentlichsten Anforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden und die dazugehörigen neuen Bewertungsmethoden, die sich aus dem GEG ergeben, in einer kompakten Zusammenfassung darstellen. Das Seminar endet mit einem kleinen Ausblick auf die für 2021 angekündigte Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG).

Folgende inhaltliche Aspekte werden in dem Seminar unter anderem behandelt:

- Veränderte Anforderungen bei Neubau- und Sanierungsvorhaben
- Primärenergievorgaben und Berechnungsmethoden
- Erneuerbarer Energien und Anrechnung von Strom
- Auswirkungen auf Effizienzhauskonzepte und Energieausweiserstellung
- Innovationsklausel für Quartieransatz und alternative CO<sub>2</sub>-Nachweise
- Neue Förderstrategie des Bundes für die Energieeffizienz von Gebäuden

dena-Fortbildungspunkte sind beantragt.

Die Seminarteilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung bitte unter [post@kobe-oldenburg.de](mailto:post@kobe-oldenburg.de)

[www.kobe-oldenburg.de](http://www.kobe-oldenburg.de)

1.10.2020 17:30 – 19:00 Uhr  
Update KfW-Förderung 2020

**Effizienzhäuser– es geht auch kreativ**

Bei der Projektierung von KfW-Effizienzhäusern haben Energieeffizienz-Experten ein umfangreiches Regelwerk und technische Mindestanforderung im Rahmen der Planung sowie der späteren Umsetzung zu beachten. Getreu seinem Motto "Weiterdenken als der Auftrag ist erlaubt" stellt Ihnen Referent Rainer Feldmann in diesem Onlineseminar neue Ansätze und altbewährte Konzepte für Effizienzhäuser vor. Was ist möglich? Wo sind die Grenzen? Als Orientierung dient dabei das energetische Gesamtkonzept von der Einzelmaßnahme bis hin zum KfW-Effizienzhaus 55 mit einfachen, kreativen und praxistauglichen Sanierungsschritten. Ein wichtiger Bestandteil seines Seminars sind die neuen Berechnungsansätze, die sich durch das zum 1. November 2020 in Kraft tretende Gebäudeenergiegesetz (GEG) ergeben.

Seminarinhalt

- Das Effizienzhaus im Kleinen – Effizienzhaus-Neubaukonzepte einfach und praktisch erstellt
- Ein Blick auf das Mehrfamilienhaus - Effizient saniert und fördertechnisch optimiert
- Einsatz von PV und virtuelles Biomethan – Primärenergie runter, Endenergie rauf?
- Vorgaben für die zukünftige Fachplanung und Baubegleitung im Rahmen der Umsetzung

dena-Fortbildungspunkte sind beantragt.

Die Seminarteilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung bitte unter [post@kobe-oldenburg.de](mailto:post@kobe-oldenburg.de)

[www.kobe-oldenburg.de](http://www.kobe-oldenburg.de)

8.10.2020 17:30 – 19:00 Uhr

DIN 4108 Beiblatt 2:2019-06

**Die konzeptionelle Wärmebrückenbewertung – So „easy“ mit dem neuen Beiblatt 2 der DIN 4108**

Die Bewertung von Wärmebrücken bei einem Gebäudeentwurf gehört zu den Paradedisziplinen eines Energieeffizienz-Experten und bestimmt maßgeblich das erforderliche Wärmeschutzkonzept bei der Projektierung von KfW-Effizienzhäusern. Mit in Kraft treten des Gebäudeenergiegesetz (GEG) zum 1. November 2020 wird nun das neue Beiblatt 2 der DIN 4108 aus dem Jahr 2019 im öffentlich-rechtlichen Nachweisverfahren maßgebend und löst in absehbarer Zeit auch die KfW-Wärmebrückenwertung für Effizienzhäuser ab.

Unser Referent Rainer Feldmann möchte Ihnen die Anwendung und Methodik einer konzeptionellen Wärmebrückenbewertung zum frühen Zeitpunkt des Gebäudeentwurfs und der Förderantragsstellung mit dem neuen Wärmebrückenbeiblatt darstellen und erläutern. Im Wesentlichen dienen hierfür die unterschiedlichen Verfahren des Gleichwertigkeitsnachweis und des Korrekturverfahrens. Anhand von Detaillösungen aus der Praxis stellt er das Prinzip der Wärmebrückenoptimierung dar und zeigt auf wie eine entsprechende Nachweisführung dokumentiert werden könnte.

Folgende Punkte werden in dem Fachseminar behandelt:

1. Wärmebrückennachweisführung mit dem neuen Beiblatt 2 DIN 4108:2019-06
2. Bildlicher und rechnerischer Gleichwertigkeitsnachweis
3. Wärmebrückenkategorie A und B, große Hilfe für Bestandsbauten
4. Projektspezifischer Zuschlag mit dem Korrekturverfahren
5. Detaillierter Nachweis auf der sicheren Seite mit Referenzwerten
6. Formblätter als Hilfestellung für die Dokumentation

dena-Fortbildungspunkte sind beantragt.

Die Seminarteilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung bitte unter [post@kobe-oldenburg.de](mailto:post@kobe-oldenburg.de)

[www.kobe-oldenburg.de](http://www.kobe-oldenburg.de)